Anlage 8 zur VL 133/2016

Ergänzung der Artenschutzprüfung (ASP) zum Bebauungsplan „Nottuln-Nord“

Ergänzung der Artenschutzprüfung (ASP) zum Bebauungsplan „Nottuln-Nord“

Auftraggeber:

Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Bearbeiter:

Dipl.-Ökol. Dipl.-Ing.
Bernd Fehrmann

Dipl.-Biol.
Shirley Wendt

ökoplan.

Bredemann und Fehrmann

Savignystraße 59
45147 Essen
Telefon 0201.62 30 37
Telefax 0201.64 30 11
info@oekoplan-essen.de
www.oekoplan-essen.de

Essen, April 2016

Anlass

Die Stadt Nottuln beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plans) „Nottuln Nord“. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6 ha. Im B-Plan-Gebiet befinden sich bereits einige Wohnhäuser, die ausnahmslos erhalten bleiben. Der städtebauliche Entwurf sieht vor, den größten Teil der noch unbebauten Bereiche als Wohnbaufläche für Einzelhausbebauung auszuweisen.

Um den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu entsprechen, wurde eine Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe 1 + 2) durchgeführt (Ökoplan, 2015). Bei den im Jahr 2014 durchgeführten Brutvogelkartierungen wurde ein Kiebitz-Revier auf einer unmittelbar östlich an die Planfläche angrenzenden Ackerfläche identifiziert, so dass von einer projektbedingten Inanspruchnahme eines Teillebensraumes des Kiebitz` ausgegangen werden musste. Daher wurden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Entwicklung, Pflege und Optimierung von Ackerfläche als Teilhabitat für den Kiebitz) vorgesehen.

Nachträglich wurde durch die Gemeinde Nottuln darauf hingewiesen, dass eine bereits genehmigte Umgehungsstraße in unmittelbarer räumlicher Nähe verlaufen wird. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Straßenplanung wurden ebenfalls CEF-Maßnahmen für den Kiebitz vorgesehen. Der Bau der Umgehungsstraße hat mittlerweile begonnen. Daher sollten weitere Kiebitz-Kartierungen im Frühjahr 2016 durchgeführt werden, um festzustellen, ob das Kiebitz-Revier eventuell bereits aufgrund des Straßenbaus aufgegeben wurde. Sollte das der Fall sein, wird durch den Bebauungsplan „Nottuln Nord“ keine projektbedingte Betroffenheit ausgelöst und die in der ASP beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen zugunsten des Kiebitz` können entfallen.

Das Büro Ökoplan – Bredemann und Fehrmann – wurde mit der Durchführung der erneuten Kartierungen beauftragt. Zudem sollte zur vollständigen Erfassung von Baumhöhlen eine abschließende Begutachtung des vom Vorhaben betroffenenen Baumbestandes in unbelaubtem Zustand erfolgen.

Methodik

Das Plangebiet sowie die angrenzenden Flächen wurden an drei Terminen (16.03., 23.03. und 02.04.2016) auf das Vorkommen von Kiebitzen untersucht. Dazu wurden die Flächen mit Hilfe eines Fernglases auf am Boden sitzende Tiere abgesucht. Zudem wurde die Fläche einige Zeit beobachtet, um Reviere bzw. Brutstätten durch auffliegende Kiebitze (Reviermarkierung / Balz) identifizieren zu können.

Am ersten Termin wurden außerdem alle projektbedingt zu rodenden Gehölze auf das Vorhandensein von Baumhöhlen bzw. spalten untersucht, die Fledermäusen als Quartier dienen könnten.

Ergebnisse

Es wurden an keinem der drei Termine Kiebitze im Geltungsbereich des B-Planes bzw. im angrenzenden Offenland festgestellt. Der Bau der Umgehungsstraße hatte zum Zeitpunkt der Kartierungen bereits begonnen. Daher muss angenommen werden, dass die Aufgabe des im Jahr 2014 kartierten Kiebitz-Revieres auf der Ackerfläche östlich der Havixbecker Straße mit dem Bau der Umgehungsstraße in Zusammenhang steht.

Bei der Geländebegehung im Rahmen der ASP (2014) wurden für Fledermäuse geeignete Spaltverstecke in einer mächtigen Baumweide sowie eine Baumhöhle in einem jüngeren Apfelbaum entdeckt. Bei der erneuten Kontrolle der zu rodenden Gehölze in unbelaubtem Zustand am 16.03.2016 konnten keine weiteren Baumhöhlen oder –spalten festgestellt werden.

Fazit

Das im Jahr 2014 identifizierte Kiebitz-Revier auf der Fläche unmittelbar östlich des B-Plan-Gebietes konnte bei den erneuten Kartierungen im Frühjahr 2016 nicht bestätigt werden. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Aufgabe des Revierstandortes und der geplanten Realisierung des B-Plans „Nottuln Nord“ ist somit auszuschließen. Eine Durchführung der im Rahmen der ASP ursprünglich vorgesehen CEF-Maßnahme „Entwicklung, Pflege und Optimierung von Ackerfläche als Teilhabitat für den Kiebitz“ (vgl. Kap. 5.2.2 der ASP, Ökoplan 2015) ist daher nicht mehr erforderlich.

Im Rahmen der erneuten Gehölzkontrolle wurden keine weiteren Quartiermöglichkeiten für baumbewohnende Fledermausarten festgestellt. Daher ergeben sich keine Veränderungen bezüglich der Menge der anzubringenden Fledermauskästen an Bäumen im näheren Umfeld (vgl. Kapitel 5.2.1 der ASP, Ökoplan 2015) oder der für die Rodungsmaßnahmen beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 5.1.1 der ASP, Ökoplan 2015).

Essen, 04.04.2016

Bernd Fehrmann
(Dipl.-Ökol., Dipl.-Ing.)

Fotodokumentation

Blick entlang der nördlichen Grenze des B-Plan-Gebietes nach Westen. Rechts im Hintergrund Baufahrzeuge , die mit dem Bau der nördlich des Gebietes verlaufenden Umgehungsstraße beschäftigt sind.

Blick entlang der Havixbecker Straße (östliche Grenze des B-Plan-Gebietes) nach Norden, wo die Umgehungsstraße die Havixbecker Straße kreuzt. Links das B-Plangebiet, rechts die Ackerfläche, auf der 2014 ein Kiebitz-Revier nachgewiesen wurde.

Blick von der Havixbecker Straße aus nach Osten über die Ackerfläche, auf der 2014 ein Kiebitz-Revier nachgewiesen wurde. Im Hintergrund ein Baufahrzeug, das beim Bau der dort verlaufenden Umgehungsstraße eingesetzt ist.